

## Häufig gestellte Fragen zum Ende des Freiwilligendienstes aufgrund von Corona:

Stand 22.03.2020

### **RÜCKREISE NACH DEUTSCHLAND:**

#### **Was ist die Elefant-Liste? Sollen sich alle Freiwilligen eintragen?**

Die Deutschen-Liste Elefant ist eine Krisenversorgungsliste des Auswärtigen Amtes/der Deutschen Botschaften über alle Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft, die derzeit in dem entsprechenden Gebiet leben. Das Eintragen ist eine freiwillige Maßnahme.

WICHTIG: Alle Freiwilligen sollen sich in die ELEFAND Liste mit aktuellen Daten eintragen.

WICHTIG: Alle Freiwilligen sollen sich unbedingt wieder aus der ELFAND Liste austragen, wenn sie wieder in Deutschland sind wieder austragen!

#### **Es kein Flug sofort zu bekommen. Sollen die Freiwilligen versuchen, auf anderen Wegen nach Europa zu kommen?**

Für die Rückkehr gilt Sicherheit vor Schnelligkeit!! Freiwillige sollen nicht „einfach mal los“ oder irgendwelche wirren Verbindung oder teilweise Landwege in Nachbarländer antreten! Die Partnerorganisation betreuen weiter, so lange die Freiwilligen im Gastland sind und das ist sicherer, als wenn sie auf dem Weg stranden!

#### **Gibt es Airlines, die Alternativen für Rückflüge anbieten?**

Freiwillige die Schwierigkeiten haben, Flüge zu bekommen können sich auch hier eintragen: <https://www.condor.com/tca/de/fly-home>

Die Freiwilligen sollen sich in Rückhol-Liste vom Auswärtigen Amt eintragen: <http://rueckholprogramm.de/>

Alle Freiwilligen, die aktuell Flüge buchen, sollen dies für Termine in den nächsten 3 Tagen tun. Danach macht es vermutlich erstmal keinen Sinn mehr, da sich die Reisebedingungen zu schnell verändern. Bitte dann erst einmal abwarten und in die obigen Listen eintragen. Das Rückholprogramm der Bundesregierung wird auch auf immer mehr Länder ausgeweitet.

#### **Können Flüge mit Umstieg z.B. auf anderen Kontinenten/in anderen Ländern gebucht werden?**

Wenn Freiwillige aktuell Flüge buchen, dann sollen sie nur solche buchen, die DIREKT nach Europa (außer Madrid) gehen!

Für die, die aktuell Flüge haben, die nicht direkt nach Europa gehen, sollen vor Abreise checken, dass die Anschlüsse auch fliegen. Wenn nicht, erstmal im Gastland bleiben! Ausnahme: Wenn Fluggesellschaften direkt neue Anschlussflüge bereitstellen. Für alle Transitaktivitäten stellen wir erklärende Dokumente zur Verfügung.

#### **Was ist, wenn der\*die Freiwillige sich gerade innerhalb/außerhalb des Gastlandes im Urlaub befindet?**

Wer sich momentan im Urlaub innerhalb des Gastlandes befindet, ist aufgefordert sofort zur Einsatzstelle zurück zu kehren und uns umgehend zu informieren. Wer sich momentan im Urlaub außerhalb des Gastlandes befindet, sollte sich dringend bei uns melden und sowohl die deutsche Botschaft im Gastland als auch im Urlaubsland informieren.

#### **Was ist, wenn jemand gerade aus einem Risikogebiet gekommen ist und deshalb 14 Tage in Quarantäne ist?**

Hier gelten die lokalen Sicherheitshinweise. Wenn es in dem Gastland eine Quarantäne-Regelung gibt, muss diese eingehalten werden, da sonst Strafen drohen. Bitte in diesem Fall den ICJA-Regionalreferent\*in Bescheid geben, damit diese\*r in Einzelabsprachen gehen kann.

### **Einige Flughäfen schließen in Deutschland bereits. Was passiert, wenn eine Einreise nicht möglich ist?**

Dann können die Freiwilligen vorerst nicht einreisen. In diesem Fall werden Botschaften und Regierung an einer Lösung arbeiten, um die Rückkehr weiterhin sicher und zuverlässig zu ermöglichen. Bitte in die Liste des Rückholprogramms eintragen s.o.

### **In dem Gastland sind Ein- und/oder Ausreisen gesperrt, was sollen die Freiwilligen tun? Es gibt in der nächsten Zeit keinen Flug?**

Bitte sicherstellen, dass du in der ELEFAND-Liste der deutschen Botschaft deines Gastlandes eingetragen bist und mit der deutschen Botschaft in Kontakt gehst. Bitte zudem Ruhe bewahren und sich an die lokalen Sicherheits- und Hygiene-hinweise halten. Wir gehen bei diesen Ländern ebenfalls mit den Botschaften in Kontakt. Es wird in diesem Fall länderspezifische Lösungen geben. Bitte auch in die Liste des Rückholprogramms eintragen.

### **Wie kommen die Freiwilligen vom Flughafen in Europa oder irgendwo in Deutschland zum Heimatort?**

Für diejenigen, die in Europa landen, bitten wir auch die Eltern um Mithilfe beim weiteren Rücktransport. Die Freiwilligen, die von Europäischen Flughäfen aus nicht mehr weiter kommen, sollen sich melden. Bitte immer auch das oben benannte Transitschreiben mitführen. Für diejenigen, die in Deutschland landen: laut der Deutschen Bahn (Stand 18.03.2020) gelten Flugtickets oder Bordkarten in DB-Zügen auch als Fahrkarten akzeptiert. Wir können leider keine Aussagen über die Bedingungen in Deutschland für die nächsten Tage oder Wochen treffen, da sich die Situation von Tag zu Tag ändert. Bitte zusammen mit den Eltern organisieren.

### **Bekommen Freiwillige ihr Geld zurück, wenn Flüge storniert werden?**

Freiwillige deren Rückflüge storniert werden, sollen versuchen ihr Geld erstattet zu bekommen. Sie sollen dann versuchen eine neue Verbindung zu suchen (Bedingungen siehe oben).

### **Was passiert mit Extra-Gepäck (Gitarre, zweites Gepäckstück)?**

Das muss mit der Fluggesellschaft individuell abklären. Normalerweise muss ein zweites Gepäckstück gegen Aufpreis abgegeben werden. Dazu bitte in Kontakt mit der Fluggesellschaft treten. Beachte bitte, dass es angesichts der jetzigen Situation Priorität ist, alle Personen zurück zu holen und weiteres Reisegepäck möglicherweise zweitrangig behandelt wird.

## **Versicherung:**

### **Was ist mit der Dr. Walter Krankenversicherung?**

Die Auslandskrankenversicherungen gelten nach wie vor und verlieren nicht ihre Gültigkeit solange sich die Freiwilligen im Rahmen des Freiwilligendienstes im Ausland befinden.

### **Wie sieht es mit der Versicherung aus? Übernimmt sie auch Corona Fälle?**

Behandlungskosten werden selbstverständlich übernommen. Laut der Auslandskrankenversicherung werden Quarantänekosten jedoch nicht übernommen. Oft wird die Quarantäne als vorsorgliche Schutzmaßnahme verordnet. Hierbei handelt es sich nicht um eine medizinisch notwendige Heilbehandlung. Wenn Freiwillige während der Quarantäne oder generell an dem Coronavirus erkranken, ist die Behandlung selbstverständlich versichert.

### **Wie müssen Freiwillige in Bezug auf die Krankenversicherung in Deutschland reagieren?**

Bitte bei der Rückkehr darauf achten, dass ab dem Tag der Ankunft die Teilnehmenden wieder in der deutschen Krankenversicherung (gesetzlich wie auch privat) versichert sein müssen. Bitte also schnellstmöglich bei der bisherigen Versicherung melden, wenn sie nicht durchgängig in der Familienversicherung versichert waren. Grund ist die gesetzliche Bestimmung der Krankenversicherungspflicht in Deutschland nach SGB 5.

### **Abbruch Freiwilligendienst**

#### **Welche Konsequenzen gibt es, wenn man im Gastland bleibt?**

Die Ministerien sind in dieser Hinsicht ganz deutlich: Wer im Gastland bleibt und sich zuwider setzt, dem wird der Vertrag mit der Entsendeorganisation gekündigt und der Freiwilligendienst wird beendet. Wir fordern daher alle Freiwilligen auf, ihr Gastland zu verlassen bzw. Anderenfalls eine Kündigung nach unserem Muster zuzusenden. Wer wider unsere Aufforderung im Gastland verbleibt, trägt die volle Verantwortung für alle daraus entstehenden Konsequenzen.

### **Weitere Fragen:**

#### **Warum müssen die Freiwilligen nach Deutschland zurück, wo doch in dem Gastland der Virus noch nicht mal richtig angekommen ist und in Deutschland das Risiko von der Krankheit betroffen zu werden viel höher scheint?**

Die zuständigen staatlichen Stellen nehmen die mögliche Verschärfung der Gesundheits-, Sicherheits- und Versorgungssituationen in unterschiedlichen Einsatzländern sehr ernst. Also ist nicht das individuelle Infektionsrisiko der alleinige Grund für die Rückholung, sondern auch die möglichen Begleitumstände. Es wird davon ausgegangen, dass sich die derzeitigen Entwicklungen wie in Europa auch in anderen Teilen der Welt verschärfen können und deshalb ist ein Aufenthalt in Deutschland langfristig für euch sicherer als im Ausland. Hinzu kommt, dass die Pandemie auch früher oder später das Leben in euren Gastländern einschränken wird und damit ggf. auch irgendwann die Möglichkeiten unserer Partner euch zu betreuen.

#### **Warum werden internationale Freiwillige, die derzeit in Deutschland sind, nicht ausgeflogen, aber Deutsche in das „Risikogebiet“ zurückgeholt?**

Dabei handelt es sich um Entscheidungen der zuständigen deutschen Ministerien und der Bundesregierung, sodass diese Regelungen erst einmal nur deutsche Staatsangehörige betreffen. Zudem ist die Ausreise für internationale Freiwillige dadurch erschwert, dass die sich gerade in einem Risikogebiet (Deutschland befinden) und deshalb nicht in andere Länder einreisen dürfen.

### **Rechtlicher Fragen:**

#### **Was ist mit dem Visum?**

Bis zu der zeitnahen Rückreise nach Deutschland behält das Visum seine Gültigkeit. Falls jemand im Gastland bleiben sollte, wird der Freiwilligen-Vertrag beendet, sodass auch die Grundlage für das Visum erlischt.

#### **Wie wird der rechtliche Status der Rückkehrer\*innen sein (weiterhin Bundesfreiwilligendienst?)**

Bei dem weltwärts-Freiwilligendienst gilt der Dienst ab Rückreise als offiziell beendet. Damit entfällt leider auch der Status des Freiwilligendienstes. Alle Freiwilligen bekommen dazu eine

---

aktualisierte Teilnahmebescheinigung, die bei der Krankenkasse eingereicht werden kann. Beim IJFD bleibt der Freiwilligendienststatus erhalten.

**Wie wird der Freiwilligendienst anerkannt/bescheinigt (hinsichtlich Bewerbungen bei Unis)?**

ICJA wird zeitnah nach der Rückholung Teilnahmebescheinigungen und Zertifikate über eure Teilnahme an einem Freiwilligendienst zusenden. Voraussichtlich können im weltwärts Freiwilligendienst nur die Monate bescheinigt werden, die ihr tatsächlich im Gastland verbracht habt. Im IJFD ist es voraussichtlich möglich auch die Zeit nach der vorzeitigen Rückkehr in Deutschland anrechnen zu lassen. Wie lange, das wird derzeit noch geklärt. Dies hängt mit dem vorerst weiterbestehenden Freiwilligendienststatus zusammen.

**Was ist mit dem Kindergeld?**

Hier sind wir in der Abklärung.

**Neben der deutschen Staatsbürgerschaft habe ich die Staatsbürgerschaft meines Gastlandes. Kann ich im Gastland bleiben?**

Für diese Personen gilt, dass sie sich weiterhin im Gastland aufhalten dürfen, da sie sowohl die Staatsbürgerschaft von Deutschland und dem Gastland haben und dementsprechend Rechte in beiden Ländern haben. Dennoch würde ein Verbleib im Gastland weiterhin das Ende des Freiwilligendienstes bedeuten. Wir können aber in diesem Fall eine spätere Rückreise nach Deutschland oder eine Weiterbetreuung durch die Partner nicht garantieren. Wichtig dabei ist, dass die Einreise zurück nach Deutschland mit demselben Pass erfolgen muss wie die vorherige Einreise ins Gastland. Zudem werden wir euch nach einer Übergangszeit bei der Auslandsrankenversicherung abmelden müssen. Wir können ein Verbleiben im Gastland daher leider nicht empfehlen.